Anfrage frag den Staat [redacted]

1. Es existiert keine Liste von Problemimmobilien

2. Es gibt eine Stabsstelle Besondere Projekte, unter der die Task Force Problemimmobilien zum Schutz der Mieter vor Verstößen gegen die BauO NRW und das WAG NRW angesiedelt ist

3. Es gibt eine Zusammenarbeit mit einer 100% Tochtergesellschaft, die die geschlossenen Immobilien bestreift und die Siegelkontrolle durchführt.

4. Zu Coronazeiten dürfen nur 2 Personen zeitgleich in ihre Wohnung, um dort ihren Hausstand abzuholen.

5. ~~Im Übrigen verweise ich auf den §6 b IFG NRW~~

   ~~„……durch die Bekanntgabe der Information der Verfahrensablauf……..der Erfolg einer bevorstehenden Maßnahme erheblich beeinträchtigt würde“~~

Für diese Auskunft werden keine Gebühren erhoben.

R e c h t s b e h e l f s b e l e h r u n g

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem

Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf

schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr möglichst zwei Durchschriften beigefügt werden. Im Fall der elektronischen Einreichung nach Maßgabe der ERVV bedarf es keiner Abschriften.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]
Leiter der Stabsstelle Besondere Projekte

H I N W E I S

Daneben steht Ihnen das Recht zu, die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit anzurufen (§ 13 Abs. 2 IFG NRW).